

Beratungsunterlage

TOP 1 Wahl des Verbandsvorsitzenden

(2017-01VV-1190)

Nach Art. 12 Abs. 1 Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller i. V. m. § 11 Verbandssatzung wird der Verbandsvorsitzende jeweils abwechselnd aus der Mitte der baden-württembergischen und der bayerischen Vertreter für die Dauer einer halben Amtszeit der weiteren Vertreter gewählt.

Die Amtszeit der weiteren Vertreter beträgt nach Art. 9 Abs. 4 Staatsvertrag sechs Jahre. Der Vorsitz wechselt daher im Turnus von drei Jahren zwischen der bayerischen und der baden-württembergischen Seite.

Nach dem tragischen Tod des Regionalverbandsvorsitzenden Herrn Oberbürgermeister Markus Kennerknecht am 28. Dezember 2016 muss nach Artikel 12 Abs. 2 Staatsvertrag „für den Rest der Amtszeit ein Nachfolger aus der Mitte derjenigen Vertreter gewählt“ werden, „aus deren Mitte der Ausgeschiedene gewählt worden war“. Im vorliegenden Fall ist deshalb für die laufende Amtszeit bis Ende Juni 2018 ein bayerischer Vertreter zum Vorsitzenden zu wählen.

Wahlverfahren

Für das Wahlverfahren gilt § 4 Abs. 2 Verbandssatzung i. V. m. § 21 Geschäftsordnung des Verbandes entsprechend. Danach werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Aufgaben des Vorsitzenden

Der Verbandsvorsitzende ist neben der Verbandsversammlung und dem Planungsausschuss das dritte Organ des Regionalverbandes (Artikel 8 Staatsvertrag). Der Verbandsvorsitzende ist Vorsitzender der Verbandsversammlung und der Ausschüsse. Er vertritt den Verband, leitet die Verbandsverwaltung und erledigt die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Er bereitet die Sitzungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse vor und vollzieht deren Beschlüsse (Artikel 12 Abs. 3 Staatsvertrag).

Der Verbandsvorsitzende ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Bediensteten des Regionalverbandes (Artikel 12 Abs. 4 Staatsvertrag).

Der bisherige Verbandsvorsitzende, Herr Oberbürgermeister Markus Kennerknecht war seit dem 16.12.2016 Verbandsvorsitzender des Verbandes. Er ist am 28.12.2016 plötzlich verstorben. Sein Nachfolger im Amt des Oberbürgermeisters und neuer Vertreter in der Verbandsversammlung ist Herr Oberbürgermeister Manfred Schilder.